

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2022

Mehr Schein als Sein

Die kommunale Finanzlage steht vor großen Herausforderungen

Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundeshaushalt 2023 sieht bei oberflächlicher Betrachtung für kommunal relevante Bezüge gut aus. Allerdings dürfen die Steigerungen des Gesamtetas nicht darüber hinwegtäuschen, dass seitens der Ampelregierung und der sie tragenden Fraktionen in den meisten Einzelplänen die Mittel mit kommunal relevantem Bezug reduziert werden. Die Zeiten, in denen die Kommunen auf eine starke direkte bzw. indirekte Unterstützung des Bundes setzen konnten, dürften mit dem Bundeshaushaltsplan 2023 zunächst vorbei sein.

Die Steuerschätzung vom November 2022 gibt zumindest oberflächlich Grund zu Hoffnung: Die Steuereinnahmen der Kommunen sollen nach den aktuellen Prognosen wieder deutlich stärker steigen - der coronabedingte Rückstand scheint damit zumindest aufgeholt. Allerdings muss auch berücksichtigt werden: Inflationsbedingt steigenden Steuereinnahmen stehen auch inflationsbedingt steigende Ausgaben gegenüber. Wenn es der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen zudem nicht gelingt, die kommunale Finanzkraft insbesondere im Bereich der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben zu stärken, wird das kommende Jahr trotz steigender Steuereinnahmen zu einer großen Herausforderung für unsere Kommunen.

Dabei belasten Bundesgesetze die kommunale Finanzlage zusätzlich: Stand Dezember 2022 hat der Deutsche Bundestag 17 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 17,6 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen im selben Zeitraum Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 829 Millionen Euro gegenüber.

Immerhin hat die Bundesregierung bei der Preisbremse für Gas/Wärme und Strom die von uns frühzeitig



Foto: Anja Ständerhuse


Dr. André Berghegger MdB

erhobene Forderung umgesetzt, die Kommunen mit ihren Einrichtungen ebenfalls in die Preisbremsen einzubeziehen. Das entlastet die kommunalen Haushalte und trägt dazu bei, die Finanzlage zu stabilisieren.

Mit einer Verlängerung der Frist zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre werden die Kommunen administrativ entlastet. Das ist allerdings mit dem Risiko eines Beihilfeverletzungsverfahrens behaftet. Der Verweis der Bundesregierung auf die angespannte Personallage der Kommunen als eine Begründung für die Fristverlängerung ist im Prinzip richtig. Aber wenn die Bundesregierung erkennt, dass die Kommunen insbesondere in der aktuellen Flüchtlingssituation besonders belastet sind, stellt sich die Frage, warum sie nichts unternimmt, um diese Belastung zumindest abzumildern. Gleiches gilt hinsichtlich der zweiten Begründung, dass es noch zu viele offene Fragen gebe. Diesbezüglich hat das Bundesfinanzministerium offensichtlich eine Aufforderung des Deutschen Bundestages aus dem Sommer 2020 ignoriert.

Mit besten Grüßen und Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

Ihr


Dr. André Berghegger

Bundeshaushalt 2023

Wo stehen die Kommunen?

Der Bund stellt – zusätzlich zur Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Steueraufkommen – im Bundeshaushalt 2023 rund 90,647 Milliarden Euro mit direktem oder indirektem kommunalem Bezug zur Verfügung. Das sind rund 2,604 Milliarden Euro mehr als im Haushaltsjahr 2022 – und liegt rund 2,962 Milliarden Euro über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Dabei dürfen die Zahlen der Gesamtschau, die insbesondere durch signifikante Steigerungen in wenigen Einzelplänen geprägt sind, nicht über Entwicklungen in den Einzelplänen hinwegtäuschen: In acht von zwölf Einzelplänen mit kommunal relevanten Ausgaben liegen die Ansätze des Haushaltsjahres 2023 unter den Ansätzen des Vorjahres.

Teilweise beruht die Absenkung kommunaler Bundesausgaben auf Einmaleffekten, weil Programme des Vorjahres planungsgemäß im kommenden Jahr nicht fortgeführt werden und somit im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben gegenüber dem Jahr 2022 oder den Ergebnissen früherer Haushaltsjahre entfallen. Allerdings ist neben einer Akzentverschiebung auch die Tendenz festzustellen, dass der Bund sich nicht weiter so stark kommunal relevant engagieren wird wie in früheren unionsgeführten Jahren. Auch kommunal relevante Aspekte, die unter anderem auch für die Erreichung des Zieles gleichwertiger Lebensverhältnisse relevant sind, werden seitens der Ampelregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen. Für die Kommunen bedeutet dies künftig eine höhere finanzielle Belastung – denn die Reduzierung einer Bundesausgabe bedeutet nicht zwangsläufig, dass die damit verbundene Aufgabe entfällt oder in geringerem Maße ausgeführt werden kann.

Laut dem Bundeshaushaltsplan 2023 verteilen sich die Bundesmittel mit direktem oder indirektem Bezug zu den Kommunen wie folgt auf die Einzelpläne (in Klammern die Soll-Werte des Jahres 2022 und Ist-Werte des Jahres 2021):

Bundeskanzleramt: 161,803 Mio.

€ (182,528 Mio. € / 237,875 Mio. €)

Im Einzelplan 04 sind im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 20,725 Millionen Euro weniger vorgesehen. Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2021 fällt der Rückgang der bereitgestellten Haushaltsmittel mit einem Minus von 76,072 Millionen Euro noch deutlicher aus. Es werden insbesondere Ausgaben für Kinos sowie zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung und Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen reduziert. Auch die Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer liegen im Haushaltsplan 2023 deutlich unter dem Ansatz des Jahres 2022 und bleiben weit hinter den Ergebnissen der Jahre 2021 und 2020 zurück. Auch wenn die Kommunen im Bereich des Einzelplans 04 nur indirekt von Bundesunterstützung profitieren, werden die Folgen insbesondere für ländliche Räume zu spüren sein.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: 1,186 Mrd. € (1,225 Mrd. € / 1,022 Mrd. €)

Im Einzelplan 06 reduzieren sich die kommunal relevanten Ausgaben im Jahr 2023 gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um 39,569 Millionen Euro. Es werden Maßnahmen zum Umgang mit Zuwanderung zurückgefahren. Dies erschwert die Aufnahme und Integration sowohl von Flüchtlingen und Asylbewerbern als auch von Spätaussiedlern und wird Kommunen in der Umsetzung der zu bewältigenden Aufgaben größere Lasten aufbürden. Dass die Ampelkoalition zudem beim Bevölkerungsschutz spart und Ausgaben vor allem für das THW aber auch für Projektförderung des Malteser Hilfsdienstes und die Beschaffung von Löschfahrzeugen durch das BBK reduziert, ist vor dem Hintergrund, dass künftig verstärkt mit Großschadenslagen gerechnet werden muss, ein verheerendes Zeichen. Die Kommunen als Träger des Katastrophenschutzes werden dieses Desinteresse der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen am Ende ausbaden.

Inhalt

- Mehr Schein als Sein - Die kommunale Finanzlage steht vor großen Herausforderungen 1
- Bundeshaushalt 2023 - Wo stehen die Kommunen? 2
- Licht am Ende des Tunnels? - Steuerschätzung vom November 2022 nicht überbewerten 4
- Internationales kommunales Engagement - Mehr Partnerschaften für den Wiederaufbau der Ukraine 5
- Fristverlängerung bei § 2b UStG - Besteuerung interkommunaler Zusammenarbeit wird verschoben 6
- Kita-Qualitätsgesetz ist eine Mogelpackung - Ampel sorgt für Rückwärtsgang bei frühkindlicher Bildung 7
- Zahl der Asylanträge steigt deutlich - Die Ampel muss in der Migrationspolitik umsteuern 7
- Eine gute Nachricht zum Jahresende - Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen bei der Rente 7
- Das Ergebnis von gut gemeint ist nicht gut gemacht - Wohngeldreform wird für bittere Enttäuschungen sorgen 8
- Bundesregierung vertagt den digitalen Aufbruch - Neue Förderrichtlinie zum Breitbandausbau erst im Frühjahr 2023 8
- Ampel enttäuscht Kommunen ein weiteres Mal - Ende des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ 9
- Fehlstart des Bundesverkehrsministers - Finanzierung des 49-Euro-Tickets ist über 2023 hinaus ungeklärt 10
- Kommunalpolitische Bildung - Angebote der KAS und der KPV 10
- Erzeugerpreise steigen wie nie - Inflation erschwert Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen 11
- Inklusiven Sozialraum ambitionierter entwickeln - Barrierefreiheit ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft 11
- EU-Vorschläge für Luftgrenzwerte inakzeptabel - Bundesregierung muss neue Fahrverbote aktiv verhindern 11
- Wir müssen Wolfsbestände regulieren - Kurskorrektur wegen steigender Population ist zwingend 12

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: 3,107 Mrd. € (1,997 Mrd. € / 1,557 Mrd. €)

Im Einzelplan 09 steigen die Ausgaben um rund 1,130 Milliarden Euro. Was auf den ersten Blick positiv erscheint, entpuppt sich bei näherem Hinsehen aber als strukturelle Eintragsfliege: Denn in erster Linie profitieren die Kommunen als Schulträger von einer Anhebung der Mittel zur Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen). Ohne diese Maßnahme, die auf Entscheidungen aus der vergangenen Wahlperiode beruht, läge die Planung 2023 unter den Planungen des Jahres 2022. Strukturell negativ sind für die Kommunen die indirekten Auswirkungen aus der Reduzierung der Investitionsförderung für KMU und Potenziale der digitalen Wirtschaft sowie die geplante Reduzierung von GRW-Mitteln und Zuweisungen für Verkehrstechnologien.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: 1,006 Mrd. € (1,205 Milliarden Euro / 969,794 Mio. €)

Im Einzelplan 10 sollen gemäß Haushaltsplan 2023 im kommenden Jahr die Ausgaben gegenüber der Planung des Vorjahres um rund 199,207 Millionen Euro sinken. Ausschlaggebend sind Veränderungen bei der GAK-Förderung. Positiv fällt zunächst die fast erfolgte Verdoppelung der Mittel im GAK-Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels auf. Allerdings wird im Gegenzug der Bundesanteil an den GAK-Investitionen um rund 153 Millionen Euro (also um mehr als das sechsfache der Aufstockung beim Sonderrahmenplan Küstenschutz) gekürzt. Insbesondere die

Reduzierung des Sonderrahmenplans zur Förderung der ländlichen Entwicklung um 30 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr wird die Zielerreichung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, mit Blick auf ländliche Räume erschweren. Die im Haushaltsplan 2023 vorgesehen Mittel liegen hier deutlich unter den Ergebnissen der Jahre 2021 und 2020, so dass zu erwarten sein dürfte, dass die Planung für 2023 nicht auskömmlich sein dürfte.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 25,319 Mrd. € (24,037 Mrd. € / 24,537 Mrd. €)

Der Einzelplan 11 steuert (neben dem Einzelplan 60) wie in jedem Jahr den größten Anteil zur Förderung/Entlastung der Kommunen bei. Im Vergleich zu den Planungen 2022 sollen im Jahr 2023 die kommunal relevanten Ausgaben um rund 1,282 Milliarden Euro steigen. Dies beruht vor allem auf steigenden Bundesausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (9,05 Mrd. €) sowie höheren Leistungen des Bundes bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (10,4 Mrd. €), die ohne politisches Zutun zusammen um 600 Millionen Euro steigen. Demgegenüber sinken im kommenden Jahr im Einzelplan 11 die Ausgaben zur Integration von Zuwanderern gegenüber der Planung 2022 deutlich (Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern um 17,8 Millionen Euro und Berufsbezogene Deutschsprachförderung um 140 Millionen Euro). Auch die Erstattung von Fahrgeldausfällen für Menschen mit Behinderung wird um neun Millionen Euro abgesenkt. Ohne den politisch nicht zu steuernden Aufwuchs bei KdU und Grundsicherung im Alter läge auch der Einzelplan 11

deutlich unter den Planungen des Jahres 2022 sowie noch deutlicher unter dem Ergebnis des Jahres 2021.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr: 3,257 Mrd. € (3,526 Milliarden Euro / 2,032 Mrd. €)

Im Einzelplan 12 sinken in der Haushaltsplanung 2023 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Planung 2022 um rund 269,954 Millionen Euro. Zwar sind an einigen Stellen, insbesondere bei der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie im Bahnbereich, Ausgabensteigerungen vorgesehen. Diese werden aber unter anderem durch geplante Einsparungen – u.a. auch im Bereich Radverkehrsförderung, Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme sowie Breitband- und Mobilfunkausbau - aufgezehrt. Auffällig ist die Fokussierung auf den Radverkehr – wobei jedoch allein hier Mehrausgaben bei Einzelprogrammen Minderausgaben bei den Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gegenüberstehen. Wie die Bundesregierung damit eine bessere Vernetzung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsträgern erreichen und auch die Verkehrswende in ländlichen Räumen umsetzen will, ist nicht zu erkennen.

Bundesministerium für Gesundheit: 228,420 Mio. € (310,020 Millionen Euro / 85,912 Mio. €)

Die kommunal relevanten Ausgaben im Einzelplan 15 sind insbesondere geprägt durch coronabedingte Positionen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Gegenüber den Planungen des Jahres 2022 sinken im Haushaltsplan 2023 die kommunal relevanten Bundesausgaben im Einzelplan 15 um rund 81,6 Millionen Euro. Das liegt nicht nur darin begründet, dass Mittel zur Stärkung des ÖGD zurückgefahren werden. Auch beim Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege sollen Mittel zurückgefahren werden. Die ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene Streichung der Förderung telemedizinisch integrierter Versorgung konnte in den parlamentarischen Haushaltsberatungen abgewendet werden.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: 65,738 Mio. € (61,812 Millionen Euro / 6,284 Mio. €)

Im Einzelplan 16 steigen im Bundeshaushalt 2023 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber



Foto: Dominik Wehling

der Vorjahresplanung um rund 3,926 Millionen Euro. Die Ausgaben für Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung werden mehr als verdoppelt – die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wird durch Änderungen im parlamentarischen Verfahren in vergleichbarer Höhe wie 2022 fortgeführt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 1,929 Mrd. € (2,828 Milliarden Euro / 6,493 Mrd. €)

Im Einzelplan 17 sinken in der Haushaltsplanung 2023 die kommunal relevanten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 899,913 Millionen Euro. Allerdings ist dieser Rückgang insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen: im Jahr 2022 wurden allein 750 Millionen Euro an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zugeführt. Aber auch ohne diesen Einmaleffekt sinkt die Bundesunterstützung für die Kommunen nicht unwesentlich: Insbesondere Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe sowie die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern werden reduziert. Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive – Übergangsfinanzierung „Sprach-Kitas“ werden nur noch übergangsweise bis 30.06.2023 finanziert und mit deutlich weniger Haushaltsmitteln ausgestattet als 2022. Dass die Ausgaben des Bundes für

Leistungen nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes um 170 Millionen steigen, ist keine Kompensation für Minderausgaben des Bundes an anderer Stelle. Da sich der Bund nur zum Teil an den Kosten des Unterhaltsvorschusses beteiligt, stehen Mehrausgaben des Bundes auch Mehrausgaben der Kommunen gegenüber, die in der Differenz gegenüber dem Vorjahr nicht berücksichtigt worden sind, die kommunalen Haushalte aber direkt belasten werden.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 994,211 Mio. € (1,178 Mrd. Euro / 1,185 Mrd. €)

Im Einzelplan 23 sinken in der Haushaltsplanung 2023 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Planung des Jahres 2022 um rund 184,530 Millionen Euro. Ausschlaggebend sind Kürzungen bei flüchtlingsrelevanten Sonderinitiativen. Die Förderung des kommunalen Engagements in der Entwicklungshilfe wird als Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen immerhin im kommenden Jahr um 15,5 Millionen Euro gestärkt. Auffällig ist, dass Reduzierungen bei Sonderinitiativen durch eine nicht näher bezifferbare bzw. zuordnungs- bare globale Krisenvorsorge im Einzelplan 60 kompensiert werden sollen. An anderer Stelle (beispielsweise Radverkehrsförderung im Einzelplan 12) setzt die Bundesregierung eher auf Sonderprogramme und kürzt globale Mittelzuweisungen.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: 7,738 Mrd. € (4,459 Milliarden Euro / 3,617 Mrd. €)

Im Einzelplan 25 steigen im kommenden Jahr die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Vorjahresplanung um rund 2,278 Milliarden Euro. Dies liegt vor allem an geplanten Mehrausgaben beim Wohngeld, der Stärkung von Modellvorhaben (Weiterentwicklung Städtebauförderung) und Modellprojekten (Smart Cities). Aber auch Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und die weiter steigenden Bundesausgaben für den sozialen Wohnungsbau sorgen für ein Plus in der Gesamtschau. Dem stehen kommunal relevante Minderausgaben insbesondere in den Bereichen „Altersgerecht Umbauen“ und der „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie beim „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und beim „Investitionspakt Sportstätten“ gegenüber.

Allgemeine Finanzverwaltung: 46,655 Mrd. € (47.049 Milliarden Euro / 45,939 Mrd. €)

Im Einzelplan 60 sinken in der Haushaltsplanung 2023 die kommunal relevanten Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um rund 394,105 Millionen Euro. Allerdings sind es auch hier teilweise Einmaleffekte, die Ausgabensteigerungen insbesondere im Bereich Breitbandausbau, bei Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen sowie bei klima- und verkehrspolitischen Projekten aufzählen. Erkennbar ist im Einzelplan 60 eine deutliche Fokussierung kommunal relevanter Bundesausgaben auf den Bereich klimaverkehrspolitischer Projekte und Klimawandelanpassung, von denen die Kommunen direkt und indirekt profitieren können.

Licht am Ende des Tunnels?

Steuerschätzung vom November 2022 nicht überbewerten

Nach coronabedingt schlechteren Prognosen früherer Steuerschätzungen werden den Kommunen in den aktuellen Steuerschätzungen aus Mai 2022 und November 2022 wieder deutlich steigende Steuereinnahmen prognostiziert.

Dabei liegt in der Steuerschätzung vom November 2022 die Erwartung für das Jahr 2022 bei 132,4 Mrd. € und

damit 5 Mrd. € über der Schätzung aus Mai 2022 (127,4 Mrd. €). Damit liegen die Kommunen in der aktuellen Prognose in etwa auf dem Niveau, das die Steuerschätzung vom Mai 2022 erst für das Jahr 2023 (127,1 Mrd. €) erwartet hatte. Die aktuelle Schätzung liegt rund 6,3 Mrd. € über der Prognose der letzten „Vor-Corona-Steuerschätzung“ von November 2019. Auch in den Fol-

gejahren liegen die Prognosen deutlich über den Erwartungen früherer Jahre: Für 2023 werden im November 2022 Einnahmen in Höhe von 139,8 Mrd. € (+ 6,7 Mrd. € gegenüber Mai 2022) prognostiziert und 147,8 Mrd. € für das Jahr 2024 (+ 7,7 Mrd. € gegenüber Mai 2022).

Während frühere Steuerschätzungen bei den kommunalen Steuerein-

nahmen einen coronabedingten „Rückstand“ von zwei Jahren bzw. zuletzt im November 2021 von einem Jahr prognostiziert haben, hätten die Kommunen bei Eintreffen der erwarteten Einnahmen in diesem Jahr die Folgen der Corona-Pandemie mehr als ausgeglichen.

Dabei gehen die zu erwartenden kommunalen Mehreinnahmen unter anderem auf Sondereffekte auch aus inflationsbedingten höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuerbeteiligung zurück. Allerdings werden auch aus der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer steigende Einnahmen in den kommenden Jahren prognostiziert.

Dennoch machen auch die jüngsten Prognosen deutlich: Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten – zumal die Kommunalhaushalte

belastende Bundesgesetze bislang noch nicht vollumfänglich in den Prognosen enthalten sind, weil das jeweilige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dass die Bundesregierung Konnexität im Sinne einer Verwaltungskonnexität interpretiert, nach der derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt, lässt erwarten, dass insbesondere Belastungen aus bundesgesetzlichen Standardsetzungen künftig die kommunale Entwicklung dämpfen dürften.

Bereits absehbare zusätzliche Ausgaben beispielsweise durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sind aus den Kommunalhaushalten auf Grundlage der neuen Steuerschätzungsergebnisse weiterhin kaum zu finanzieren. Zumal auch Ausgabensteigerungen im Bereich Klimaschutz, wie sie bei-

spielsweise durch steigende Anforderungen auch seitens der EU zu erwarten sind, prognostizierte kommunale Steuermehreinnahmen aufzehren werden.

Prognostizierten Mehreinnahmen stehen zudem steigende Ausgaben insbesondere bei Energie und Betriebskosten gegenüber – die Forderung der Gewerkschaft Verdi zu den anstehenden Tarifverhandlungen lässt ebenfalls höhere Ausgaben der Kommunen erwarten.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin vor allem die Länder gefordert, durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips sicherzustellen, dass die Kommunen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind.

Internationales kommunales Engagement

Mehr Partnerschaften für den Wiederaufbau der Ukraine

Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Gunther Krichbaum MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die Hauptaufgabe besteht aktuell darin, unsere ukrainischen Partner bestmöglich zu unterstützen – politisch, finanziell, militärisch und humanitär. Das große Leid der ukrainischen Bevölkerung darf nicht in Vergessenheit geraten. Die Angriffe der russischen Armee zerstören in der Ukraine kommunale Infrastruktur und bringen auch die kommunalen Verwaltungen an ihre Belastungsgrenze.

Genauso wichtig wie die aktuelle Hilfe ist es, auch jetzt schon an den zukünftigen Wiederaufbau zu denken. Bereits anlässlich der Ukraine Recovery Conference Anfang Juli in Lugano wurde ein erstes Konzept für den Wiederaufbau der Ukraine diskutiert. Auf der Ukraine Recovery Confe-

rence am 25. Oktober 2022 in Berlin wurde deutlich, dass der Wiederaufbau der Ukraine mit Blick auf das Ausmaß der Herausforderung nur von vielen verschiedenen Akteuren gemeinsam bewerkstelligt werden kann. Ziel ist es, erste Infrastrukturen in den westlichen Teilen des Landes wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, Universitäten und Krankenhäuser schnellstmöglich wiederaufzubauen. Sowohl der private als auch der öffentliche Sektor aller internationalen Partner der Ukraine Recovery Conference können hierzu einen Beitrag leisten. Dabei wird den Kommunen vor Ort die entscheidende Rolle zukommen.

Städtepartnerschaften sind ein wichtiger Beitrag zur internationalen Verständigung. Kommunale Partnerschaften können beim Wiederaufbau der Ukraine einen wichtigen Beitrag leisten. Noch unter unionsgeführter Bundesregierung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ab dem Jahr 2014 verstärkt kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine gefördert. Gewachsene Strukturen auf kommunaler Ebene bieten großes Potenzial auch für die Zusam-

menarbeit nach dem Krieg.

Wir möchten uns dafür einsetzen, dass deutsche Kommunen ihre ukrainischen Partner noch stärker, noch enger, noch tatkräftiger bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung unterstützen können. Damit entsprechen wir auch einem ausdrücklichen Wunsch unserer ukrainischen Freunde, den Wiederaufbau mit Expertinnen und Experten aus Deutschland dezentral zu begleiten. Aktuell gibt es 83 Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen. Weitere 38 sind in Planung. Vor Kriegsausbruch gab es insgesamt 46 Partnerschaften. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den gemeinsamen Aufruf von Präsident Wolodymyr Selensky und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vom 25. Oktober 2022 zur Bildung neuer deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften.

Kommunale Partnerschaften dienen auch über die Nutzung lokaler Netzwerke in Wirtschaft und Gesellschaft als Grundlage für die Hilfe beim Wiederaufbau. Über Verbindungen auf lokaler Ebene können Bedarfe schneller und besser ermittelt wer-

den. Kommunalpartnerschaften können ein zentrales Element für den Wiederaufbau sein, beispielsweise durch Expertise beim Wiederaufbau der Infrastruktur, bei der Wiederherstellung kommunaler Dienstleistungen, bei der Stadt- und Raumplanung, bei der Bekämpfung von Korruption oder bei der Verwaltungsmodernisierung.

Mit einem breit angelegten Städtepartnerschaftsprogramm zwischen deutschen und ukrainischen Städten und Gemeinden können unsere Kommunen und Kommunalvertreter einen Beitrag zum Wissenstransfer leisten. Gegenseitige Besuche und Jugendaustauschprogramme könnten darüber hinaus mittel- bis langfristig einen wichtigen Beitrag leisten, den Weg zu einem möglichen EU-Beitritt der Ukraine zu ebnet.

Vor diesem Hintergrund unterstüt-

zen wir einen systematischen Ausbau der deutsch-ukrainischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Wir begrüßen, dass es im Rahmen des „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ ein neues explizit auf Partnerschaften mit ukrainischen Kommunen zugeschnittenes Angebot über die Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ in Verbindung mit Engagement Global gibt. Das Antragsformular für den Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik wurde ergänzend explizit auf Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine zugeschnitten (weitere Details unter: <https://skew.engagement-global.de/kleinprojektfonds.html>). Die Servicestelle Kommunen in der einen Welt koordiniert seit 2015 das deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaftsnetzwerk. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas bietet unter [\[schaft\]\(#\) eine Datenbank mit Partnerschaftsgesuchen ukrainischer Kommunen an.](http://www.rgre.de/partner-</p></div><div data-bbox=)

Beim Wiederaufbau wird es vor allem um die Entwicklung in ländlichen Räumen gehen. Zwar sind ukrainische Kommunen aufgrund von Gemeindegebietsreformen recht groß, dennoch können die Herausforderungen der dort integrierten ländlichen Räume auch sehr gut von kleineren deutschen Kommunen bewältigt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Initiative zur Gründung kommunaler Partnerschaften zwischen Deutschland und der Ukraine vor Ort auf fruchtbaren Boden fällt und die Aufnahme einer Städtepartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine mit einem entsprechenden Antrag im Stadtrat oder Kreistag initiiert und auf den Weg gebracht werden kann.

Fristverlängerung bei § 2b UStG

Besteuerung interkommunaler Zusammenarbeit wird verschoben

Der Deutsche Bundestag hat Anfang Dezember 2022 erneut die Frist zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre verlängert. Coronabedingt war die Frist bereits im Juni 2020 um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert worden. In der Begründung wird auf die personelle Belastung der Kommunen insbesondere in der aktuellen Flüchtlingssituation aber auch durch die Umsetzung der Grundsteuerreform verwiesen. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen zudem in einer nennenswerten Zahl von Fällen noch offene Fragen, die bei den Verantwortlichen zu großen Verunsicherungen führen.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben daher Zweifel daran, dass ab 1. Januar 2023 flächendeckend eine zutreffende Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sichergestellt werden kann.

Diese Einschätzung erstaunt: Denn der Deutsche Bundestag hatte die Fristverlängerung im Sommer 2020 mit der Aufforderung an das Bundesfinanzministerium verbunden, offene Fragen zu beantworten und Zweifel auszuräumen. Offensichtlich ist dies weder vom früheren Bundesfinanzminister Olaf Scholz noch vom seinem Amtsnachfolger Christian Lind-

ner in der gebotenen Weise umgesetzt worden.

Die Regelung des § 2b UStG ist insbesondere für die Ausgestaltung interkommunaler Zusammenarbeit von Bedeutung. Die Fristverlängerung eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, die bisherige kommunalfremdliche Regelung weiter anzuwenden – und zwei weitere Jahre zu nutzen, um interkommunale Kooperationen umsatzsteuerrechtlich auf solide Beine zu stellen. Gleichwohl kann jede Kommune, die die Umstellung abschließend vorbereitet hat, das neue Recht ab 1. Januar 2023 anwenden.

Eine wesentliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch die erneute Fristverlängerung wird seitens der Bundesregierung nicht gesehen. Dabei ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt, inwieweit das Bundesfinanzministerium das Vorhaben mit der EU-Kommission abgestimmt hat. Offiziell werden diesbezüglich zwar keine Bedenken gesehen. Die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch das Bundesfinanzministerium lässt allerdings die Vermutung zu, dass die Fristverlängerung nicht mit der EU-Kommission abgestimmt sei. Es droht somit ggf. ein

Vertragsverletzungsverfahren – evtl. aber auch ein Beihilfeverletzungsverfahren, im Zuge dessen die Kommunen die nicht entrichtete Umsatzsteuer rückwirkend nachzahlen müssen. Auch wenn dieses Risiko von einzelnen Experten eher gering eingeschätzt wird, ist es nicht auszuschließen – zumal § 2b UStG ohnehin bereits argwöhnisch seitens der EU-Kommission beäugt wird und hinsichtlich einer möglichen Wettbewerbsverzerrung auch in Kreisen der deutschen Wirtschaft zum Teil eher skeptisch gesehen wird.

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kita-Qualitätsgesetz ist eine Mogelpackung

Ampel sorgt für Rückwärtsgang bei frühkindlicher Bildung

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember das sogenannte „KiTa-Qualitätsgesetz“ in 2./3. Lesung debattiert und verabschiedet. Das Gesetz setzt das sogenannte Gute-Kita-Gesetz in den Jahren 2023–2024 fort und enthält Vorgaben zur Verwendung von mehr als 50 Prozent der Mittel auf priorisierte qualitative Maßnahmen wie die Stärkung des Fachkräfteschlüssels und zur Fachkräftegewinnung. Nach einer Übergangsphase bis Ende Juni 2023 wird die Sprachförderung, die bislang über das Förderprogramm Sprach-Kitas vom Bund unterstützt wird, Teil der Qualitätsstandards. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 über die Umsatzsteuerbeteiligung jeweils rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Laut Gesetzentwurf werden die Bundesländer, in denen bislang noch keine Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Senkung von Elternbeiträgen eingesetzt wurden (wie in Baden-Württemberg), auch künftig

von dieser Option ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn sie bundesweit alle empfohlenen Qualitätskriterien erfüllen würden. Im Gegensatz dazu, dürfen Länder wie Mecklenburg-Vorpommern die Bundesmittel auch weiterhin für die Beitragsentlastung verwenden; auch dann, wenn sie bundesweit -wie Mecklenburg-Vorpommern - den schlechtesten Fachkraft-Kind- Schlüssel aufweisen. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dorothee Bär und die familienpolitische Sprecherin Silvia Breher kritisieren das Gesetz als Mogelpackung.

Dorothee Bär: „Einmal mehr beweist diese Bundesregierung, welchen geringen Stellenwert unsere Kinder für sie haben. Wenn es der Familienministerin wirklich um die besten Chancen für unsere Jüngsten ginge, dann würde sie kein Gesetz vorlegen, in dem es vor allem um Beitragsfreiheit geht. Das schafft keine bessere Qualität in unseren Kitas. Für

uns als Union ist das unehrlich und eine Politik mit falschem Schwerpunkt. Eine weitere Mogelpackung eben, die die Ampel als vermeintlichen Erfolg vermarktet.“

Silvia Breher: „Statt mit einem echten KiTa-Qualitätsgesetz zu glänzen, legt die Ampel ein ‚Verpasste-Chancen-Gesetz‘ vor. Qualität steht drauf, steckt aber nicht drin. Sämtliche erfolgreichen Bundesprogramme für die frühkindliche Bildung wie beispielsweise das Bundesprogramm ‚Sprach-Kitas‘ oder die Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher haben die Koalitionsfraktionen gestoppt. Es bleibt dagegen weiterhin möglich, Bundesmittel für bereits vereinbarte Beitragsreduzierungen fortzuführen. Davon ausgeschlossen sind aber die Bundesländer, die bislang die Bundesmittel ausschließlich für Qualitätsmaßnahmen eingesetzt haben. Schon allein dieser Widerspruch zeigt, mit welcher heißen Nadel dieses Gesetz gestrickt ist.“

Zahl der Asylanträge steigt deutlich

Die Ampel muss in der Migrationspolitik umsteuern

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Anfang Dezember die Asylzahlen für November 2022 bekannt gegeben. Die aktuellen Asylzahlen können auf der Website des BAMF abgerufen werden: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-november-2022.html?nn=284722>

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Andrea Lindholz fordert die Bundesregierung auf, in der Migrationspolitik umzusteuern: „Die Zahl der Asylanträge hat sich seit dem August fast verdoppelt und im Vergleich zum April fast verdreifacht. Jetzt ist klar: Zusätzlich zu den 1,1 Millionen ukrainischen Kriegsflüchtlingen werden in diesem Jahr deutlich mehr als 200.000 Asylbewerber nach Deutschland kommen. Die Kommunen sind vielerorts schon seit Wochen und Monaten am

Limit. Wie Frau Faeser angesichts dieser Dynamik noch Ende November im Bundestag sagen kann, dass wir ‚keine große Migrationskrise haben‘, ist schleierhaft. Die Ministerin verschließt offenbar die Augen vor der Wirklichkeit. Es braucht jetzt ein Umsteuern in der Migrationspolitik der Ampel. Die Signale, die SPD, Grüne und Linke mit ihren Migrationsgesetzen senden, sind gerade in dieser Lage grundfalsch.“

Eine gute Nachricht zum Jahresende

Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen bei der Rente

Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt werden auch weiterhin nicht auf vorgezogenen Rentenbezug angerechnet. Am 1. Dezember 2022 hat der Deutsche Bundestag das 8. SGB IV-Änderungsgesetz verabschiedet. Mit diesem werden auch die Hinzuverdienst-

grenzen bei vorgezogener Altersrente aufgehoben und bei Erwerbsminderungsrenten angepasst.

Die Neuregelung ist für kommunale Amts- und Mandatsträger ein wichtiges Signal: Die eigentliche Ausnahmeregelung im SGB VI ist zum 30. September 2022 ausgelaufen. Eine

Anrechnung erfolgte danach nicht, weil coronabedingt die Hinzuverdienstgrenzen bis Ende 2022 deutlich angehoben worden waren. Die jetzt vollzogene Regelung schafft Planungssicherheit und stärkt das kommunale Ehrenamt dauerhaft.

Das Ergebnis von gut gemeint ist nicht gut gemacht

Wohngeldreform wird für bittere Enttäuschungen sorgen

Der Deutsche Bundestag hat am 10. November die Reform des Wohngeldes ab Januar 2023 beschlossen. Der bau- und wohnungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jan-Marco Luczak und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger kritisieren, dass der Ampelkoalition die Kraft für einen wirklich mutigen Schritt fehlte, der auch in der Praxis funktioniert. Die Reform des Wohngeldes sei gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die Ampel verliere sich im Klein-Klein, was den betroffenen Menschen nicht helfe und zusätzlich die Kommunen belaste.

Jan-Marco Luczak: „Den Menschen in der Krise zu helfen und sie bei den Kosten des Wohnens zu unterstützen ist richtig und notwendig. Als Union haben wir daher bereits im Frühjahr eine Ausweitung des Wohngeldes und einen dauerhaften Heizkostenzuschuss gefordert. Die Wohngeldreform der Ampel kommt viel zu spät und ist überdies handwerklich schlecht gemacht. Viele hunderttausende Menschen werden bitter enttäuscht werden, weil sie nicht recht-

zeitig Hilfe bekommen werden. Bis zu zwölf Monate dauert die Prüfung eines Wohngeldantrages. Wenn nun die Zahl der Wohngeldempfänger von 600.000 auf 2 Millionen sich mehr als verdreifacht, wird es Monate, im schlimmsten Fall mehr als ein Jahr dauern, bis die Menschen tatsächlich Wohngeld erhalten. Schlimmer noch, auch all diejenigen, die bereits heute Wohngeld beziehen, laufen Gefahr, dass sie im Januar keine Hilfe mehr bekommen. Denn auch ihre Wohngeldberechtigung muss erneut überprüft werden.“

André Berghegger: „Bereits heute sind die Wohngeldstellen personell völlig überlastet - und die Kommunen haben kaum die Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden, um Bearbeitungskapazitäten auszubauen. Leider hat die Ampelkoalition entsprechende Expertenhinweise ignoriert. Statt dessen will man offensichtlich mit dem Kopf durch die Wand und einen Erfolg erzwingen, der nicht erreichbar ist. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen wecken mal wieder Erwartungen, die nicht ansatzweise eingehalten werden können - und das auf dem Rücken

der Kommunen und deren Mitarbeiter. Die Wohngeldreform der Ampel wird viele bittere Enttäuschungen nach sich ziehen - und der damit verbundene Frust landet bei den Kommunen.“

Jan-Marco Luczak abschließend: „Richtig wäre gewesen, einen Übergangsmechanismus zu etablieren, der eine rechtzeitige Auszahlung des Wohngeldes sichergestellt hätte. Diesen Rat der Experten in der Anhörung hat die Ampel leider ignoriert. Auch unsere Forderung, dass Berechnungsverfahren radikal zu vereinfachen, hat die Ampel abgelehnt. So müssen die Wohngeldstellen weiter mehr als 30 Punkte abprüfen. Das ist extrem bürokratisch und kompliziert und kostet viel zu viel Zeit.“

Statt zu vereinfachen, soll Wohngeld nun vorläufig ausgezahlt werden. Das mindert den Verwaltungsaufwand nicht, führt aber dazu, dass hunderttausende Menschen über Monate, wenn nicht Jahre in Unsicherheit leben müssen, ob sie möglicherweise zu viel gezahltes Wohngeld zurückzahlen müssen. Damit erweist man den Menschen einen Bären dienst.“

Bundesregierung vertagt den digitalen Aufbruch

Neue Förderrichtlinie zum Breitbandausbau erst im Frühjahr 2023

Die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2023 setzt ein wenig ambitioniertes Zeichen für den digitalen Aufbruch. Gleichzeitig verdichten sich Informationen, nach denen die neue Förderrichtlinie zum Glasfaserausbau erst im Frühjahr 2023 vorliegen soll und der Bund künftig nur noch Breitband-Fördermittel priorisiert dort einsetzen will, wo der Förderbedarf am vordringlichsten ist.

Dies kritisieren die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Nadine Schön sowie der digitalpolitische Sprecher Reinhard Brandl und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik André Berghegger: Die Ampelregierung und die sie tragenden Fraktionen brechen einmal mehr ihr Versprechen, für digitalen Aufbruch

in Deutschland zu sorgen.

Nadine Schön: „Die Ampel vertagt ihren digitalen Aufbruch auf unbestimmte Zeit, das wurde in den Haushaltsverhandlungen für 2023 deutlich: Ein zentrales Digitalbudget bleibt ebenso Wunschdenken des Digitalministers Wissing, wie eine engagierte Umsetzung der Digitalstrategie. Denn seine Ministerkolleginnen und -kollegen haben sich in den Haushaltsverhandlungen kaum dafür eingesetzt, dass digitale Projekte schneller und mit mehr Ressourcen in ihren Ressorts vorangetrieben werden können. Beispielhaft steht dafür die Verwaltungsmodernisierung: Bundesinnenministerin Faeser hatte bei der Anmeldung für den Haushalt 2023 noch nicht einmal dafür gesorgt, dass die Mittel für die Umsetzung des

Onlinezugangsgesetzes gesichert werden, die über das Konjunkturpaket bereitstanden. Erst auf Druck der Länder, Verbände und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde festgeschrieben, dass bisher nicht abgerufene OZG-Mittel weiter genutzt werden können – das ist das Mindeste, was man erwarten kann. Es bleibt abzuwarten, ob das reicht.“

André Berghegger: „Gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen sind digital verfügbare Verwaltungsdienstleistungen und die Möglichkeit, zum Homeoffice wichtige Ansätze zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Breitbandversorgung auf Glasfaserbasis. Nachdem die Bundesregierung dem Ausbau der Breitbandversorgung durch eine

abrupte Vollbremsung beim Förderprogramm einen Bärendienst erweist, setzt sie den eingeschlagenen Weg mit dem Vorhaben der bundeszentralistischen Priorisierung des Glasfaserausbaus konsequent fort. Bemühungen vieler Kommunen, den Breitbandausbau voranzubringen, werden damit künftig mit Füßen getreten: Wer sich schon auf den Weg gemacht hat, stellt sich künftig hinten an – bereits vorgenommene Planungen werden jetzt auf einen Schlag entwertet. Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung verkommen unter der Ampelregierung mehr und mehr zum Feigenblatt. Auch das Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen entpuppt sich einmal mehr als nicht haltbares Lippenbekenntnis.“

Reinhard Brandl: „Förderstopp beim Breitbandausbau, Kürzungen bei der wichtigen Verwaltungsdigitalisierung und auch für 2023 kein Digitalbudget. Mit dem Haushalt 2023 setzt die Ampel ihre falschen Prioritäten fort. Nach nicht einmal einem Jahr im Amt ist von allem Gerede der Ampel-Parteien über einen digitalen Aufbruch nichts übrig geblieben. So wird Vertrauen zerstört. Vertrauen ist jedoch die Grundlage für erfolgreiche ebenenübergreifende Zusammenarbeit. Mit dem Haushalt 2023 gießt die Ampel ihre falschen Prioritäten auch für 2023 in Gesetzesform. Das ist für die Digitalisierung unseres Landes ein Rückschritt.“

Derweil hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 8. November 2022 einen „Gigabit-Gipfel“ veranstaltet, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Länder über die weitere Ausbauförderung im ländlichen Raum zu beraten. Das Gespräch mit über hundert Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern und Kommunen habe nach Auskunft von Nadine Schön gezeigt, dass der Förderstopp der Bundesregierung beim ‚Graue-Flecken-Programm‘ die Stimmung beim Gigabit-Ausbau deutlich getrübt habe.

Nadine Schön: „Dies bedeutet für viele Regionen einen enormen Zeitverlust, zusätzliche Verwaltungsaufwände und wirtschaftliche Schäden. Denn bei Planung und Antragsstellung sind viele Akteure monatelang involviert, so ein Prozess lässt sich nicht einfach an- und ausknipsen. Eine unruhliche Situation für den Bund, die Digitalminister Wissing und sein Ressort durch fehlendes Monitoring des Förderprogramms, aber auch durch vage Ankündigungen hinsichtlich künftiger Förderbedingung verursacht haben. Wir fordern möglichst schnelle und dauerhafte Planungssicherheit für die Akteure vor Ort, pragmatische Lösungen für die jetzt betroffenen Kommunen, bessere und digitalere Verfahren, wie sie etwa durch die Nutzung des hessischen Breitbandportals ermöglicht werden, ein besseres Monitoring durch den Bund und auskömmliche

Haushaltsmittel.“

Reinhard Brandl: „FDP-Minister Wissing gerät mit seiner Breitbandförderpolitik zunehmend ins Abseits: Erstens mit seinem nichtkommunizierten aber bundesweit verhängten Antragsstopp für die Breitbandförderung. Zweitens mit der Meldung, dass das neue Breitbandförderprogramm seines Ministeriums nicht rechtzeitig fertig geworden ist, sondern erst im Frühjahr 2023 kommen wird. Drittens soll es künftig keine natürliche Priorisierung der Breitbandfördermittel mehr geben. Damit stößt FDP-Minister Wissing den Ländern und Kommunen parteiübergreifend vor den Kopf. Er wird mit seinem schlechten Regierungshandwerk zunehmend zu einer Gefahr für die digitale Teilhabe und die gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land.“

Bereits mit dem Start der derzeitigen Förderrichtlinie war bekannt, dass diese am 31. Dezember 2022 ausläuft und ab dem 1. Januar eine neue Förderrichtlinie die alte ablösen muss. Trotzdem hat Minister Wissing es nicht geschafft, die neue Förderrichtlinie rechtzeitig fertig zu bekommen. Das ist extrem schlechtes Regierungshandwerk von Minister Wissing und der Ampel. Es stellt sich inzwischen sogar die Frage, ob in dieser Legislaturperiode überhaupt noch ein von Minister Wissing geförderter Glasfaseranschluss ans Netz gehen wird.“

Ampel enttäuscht Kommunen ein weiteres Mal

Ende des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“

Für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind im Bundeshaushaltsgesetz 2023 keine neuen Mittel mehr vorgesehen. Das kritisieren der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jan-Marco Luczak, und die Obfrau im Wohn- und Bauausschuss und Mitglied in der Expertenjury Emmi Zeulner.

Jan-Marco Luczak: „Mit der Streichung des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ kürzt die Bundesregierung kommentarlos die Mittel für die Städtebauförderung. Die fehlende Wertschätzung für das Programm zeigt sich auch dadurch, dass

in der Beratung des Bundeshaushalts im Plenum hierzu von den Ampel-Fraktionen kein Wort verloren wurde. Dass das Programm jetzt auf Eis gelegt wird, ist völlig unverständlich und setzt das falsche Zeichen für unsere Kommunen in diesen Zeiten – Zeiten, die vor allem auch von Unsicherheiten in der Baubranche geprägt sind.“

Emmi Zeulner: „Erst vor wenigen Wochen hat das Bundesbauministerium zu einer Netzwerktagung ‚Nationale Projekte des Städtebaus – Projekte im Dialog‘ geladen und die positiven Effekte und die Notwendigkeit des Programms herausgestellt. Alle Akteure waren sich einig: Ein sol-

ches Programm ist einzigartig und soll auch im neuen Jahr weitergeführt werden. Das Besondere am Programm war die parteiübergreifende Zusammenarbeit in der Expertenjury. Durch die Streichung des Programms kündigt die Bundesregierung diesen Konsens bewusst auf. Mit dem Programm wurden Leuchtturmprojekte gefördert, die eine Strahlkraft über die Gemeindegrenze hinaus haben und die man ohne die Unterstützung des Bundes nicht hätte umsetzen können. In der jetzigen Zeit spielt gerade die Sanierung eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung. Da ist es für mich noch unverständlicher, das Programm zu streichen. Die Kommunen werden

nun ein weiteres Mal von der Ampel-Regierung enttäuscht.“

Hintergrund: Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden finanziell und konzeptionell Projekte mit besonderer nationaler oder internationaler Wahr-

nehmbarkeit gefördert. Das überdurchschnittlich hohe Fördervolumen ermöglicht es, gerade auch komplexe und experimentelle Vorhaben zu realisieren. Ziel ist es, Aufgaben besonderer städtebaulicher Bedeutung und Wahrnehmung außer-

gewöhnlich zu lösen und damit wichtige Impulse nicht nur für die einzelne Gemeinde, sondern die gesamtdeutsche Stadtentwicklungspolitik zu setzen. Die Auswahl der Projekte erfolgte im Rahmen höchster Fairness durch eine parteiübergreifende Expertenjury.

Fehlstart des Bundesverkehrsministers

Finanzierung des 49-Euro-Tickets ist über 2023 hinaus ungeklärt

Der Start des 49-Euro-Tickets für den ÖPNV ist auch nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Dezember 2022 weiterhin unklar. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 30. November 2022 ein Fachgespräch zur Einführung des 49-Euro-Tickets durchgeführt.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange verweist auf kritische Stimmen aus der Verkehrsbranche, Städten und Kommunen sowie dem Bundesrechnungshof, die deutlich machten, „dass bis zur Einführung des 49-Euro-Tickets von der Bundesregierung noch viele Fragen zu klären sind. Neben der Finanzierung betrifft dies insbesondere die Perspektive für einen weiteren Angebotsausbau im ÖPNV.“

Wenn man den jüngsten Aussagen von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesverkehrsminister Volker Wissing Glauben schenken darf, rückt ein einheitliches, bundesweites Ticket für den ÖPNV mit dem MPK-Beschluss in greifbare Nähe. Das ist aus Kundenperspektive ein positives Signal. Tatsächlich herrscht aber nach wie vor große Unsicherheit: Nach wie vor gibt es keine klare Aussage, wann genau das 49-Euro-Ticket kommt. Das ist das

Gegenteil von Planungssicherheit und erschwert es den Kommunen und Verkehrsunternehmen zusätzlich, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vor Ort umzusetzen. Wenn das 49-Euro-Ticket dann im Frühjahr 2023 irgendwann kommt, gibt es auch nur wenige Monate der vermeintlichen Finanzierungssicherheit für die Verkehrsunternehmen und Kommunen. Die Finanzierung ab 2024 ist nämlich nach wie vor offen. Das ist das Gegenteil von Verlässlichkeit. Im MPK-Beschluss ist zudem die Rede von den 49-Euro als ‚Einführungspreis‘. Dies zeigt deutlich, dass weder der Bund noch die Länder davon ausgehen, dass der Preis von 49 Euro gehalten werden kann. Damit rückt die Wunschvorstellung der Ampel-Regierung, ein einheitliches, bundesweites, bezahlbares ÖPNV-Ticket zu schaffen, in weite Ferne. Das ist das Gegenteil von Fortschrittlichkeit.“

Der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Bareiß ergänzt: „Bundesverkehrsminister Wissing erklärt das 49-Euro-Ticket zur größten ÖPNV-Tarifreform in Deutschland und legt einen klassischen Fehlstart hin. Auch nach der Ministerpräsidentenkonferenz gibt immer noch mehr Fragen als Antworten. Es gibt auch keine Anga-

ben zu den tatsächlichen Kosten und von Seiten des Bundes keine solide und verlässliche Finanzierung. Klar ist nur eines: Das Prestige-Projekt 49-Euro-Ticket wird – wie zuvor schon das 9-Euro-Ticket – vom Steuerzahler querfinanziert. Wenn man überlegt, dass allein im ersten Jahr insgesamt 3 Milliarden Euro zur Finanzierung des 49 Euro-Tickets veranschlagt werden, aber für den Neubau und Ausbau im ganzen deutschen Gleisnetz nur 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, kann man erahnen, in welchem Umfang das Geld an falscher Stelle ausgegeben wird.

Gerade der ländliche Raum wird von dem neuen Angebot kaum profitieren. Vielerorts droht sogar aufgrund der enormen Preissteigerungen eine Verschlechterung des Angebots. Wir fordern, dass der Ausbau des Angebots des ÖPNV durch das 49-Euro-Ticket nicht gefährdet werden darf. Aufgrund von Finanzierungsengpässen und enormen Kostensteigerungen drohen die Länder und Kommunen damit, dass im kommenden Jahr bestehende Leistungen und Nahverkehrsverbindungen abgestellt werden müssen. Das bedeutet: Das Angebot wird schlechter. Dies wäre dann ein verkehrspolitischer Offenbarungseid.“

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Erzeugerpreise steigen wie nie

Inflation erschwert Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen

Inflationsbedingte Preissteigerungen stellen auch die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen vor große Herausforderungen, weil die aktuelle Preisentwicklung auch zu steigenden Kosten der Anbieter von Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen führt. Problematisch ist, dass Verträge häufig über mehrere Jahre (im Durchschnitt 3 Jahre) abgeschlossen werden. In der Vergangenheit vereinbarte Preise sind in der

aktuellen Situation kaum noch zu halten – es drohen Insolvenzen in diesem Unternehmenszweig.

Bei aktuellen Ausschreibungen sind die Preise kaum noch zu kalkulieren. Daher werden immer häufiger entweder keine Angebote abgegeben – oder es werden Preise aufgerufen, die möglicherweise in zwei oder drei Jahren passen können, aber zumindest zum jetzigen Zeitpunkt deutlich zu hoch sind.

Die Aufnahme von Preisanpassungsklauseln in die mehrjährige Ausschreibung kann beiden Seiten das Leben erleichtern. Hilfreich und zielführend wäre es, wenn die betroffenen Kommunen bei neu anstehenden Vergaben von vornherein die Möglichkeit einer Preisanpassungsklausel in die Ausschreibungen aufnehmen. Dies ist vergaberechtlich möglich und eröffnet beiden Seiten die Möglichkeit, auf sich ändernde Kosten zu reagieren.

Inklusiven Sozialraum ambitionierter entwickeln

Barrierefreiheit ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier mit dem Titel „Barrieren abbauen – Bewusstsein schaffen – Teilhabe sichern – 10 Punkte für einen inklusiven Sozialraum“ beschlossen. Dazu erklärt der Beauftragte der Fraktion für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Wilfried Oellers:

„Immer mehr Aufzüge an Bahnhöfen, Pressekonferenzen der Bundesregierung in Gebärdensprache, erstmals Zugangsrechte für Halter von Assistenzhunden auch zu Privatgebäuden: Diese und viele andere positive Dinge für mehr Barrierefreiheit konnten wir in den letzten Jahren politisch auf den Weg bringen. Und doch: Unser Land

muss hier noch besser und ambitionierter werden. Auf allen Ebenen vom Bund, über die Länder bis hin zu den Kommunen braucht es einen inklusiven Sozialraum für alle Menschen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb ein umfangreiches Positionspapier verabschiedet, in dem besonders die Bereiche Verkehr, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Digitalisierung, Katastrophenschutz und politische Teilhabe in den Blick genommen und viele konkrete Vorschläge für mehr Barrierefreiheit gemacht werden. Dazu zählen ein Ausbau von Förderprogrammen, zum Beispiel im Bereich Wohnungsbau und barrierefreie Arztpraxen, verbun-

den mit verbindlicheren Standards für private Rechtsträger. Wir wollen mehr Tempo für Barrierefreiheit im Bereich des Bahnverkehrs und der E-Mobilität, Kooperationen für barrierefreie Produktentwicklung und mehr Bewusstseinsbildung in der Ausbildung bei Fachberufen. Unser Papier sendet das Signal aus: Barrierefreiheit ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Unser Ziel ist es nun, mit vielen gesellschaftlichen Akteuren über unsere Vorschläge ins Gespräch zu kommen.“

Das Positionspapier kann hier abgerufen werden: <https://www.cducsu.de/sites/default/files/2022-11/PP%20Barrierefreiheit%20neu.pdf>

EU-Vorschläge für Luftgrenzwerte inakzeptabel

Bundesregierung muss neue Fahrverbote aktiv verhindern

Die EU-Kommission hat Ende Oktober 2022 einen Vorschlag für wesentlich strengere Grenzwerte bei der Luftreinhaltung veröffentlicht. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Steffen Bilger kritisiert, der Vorschlag der EU-Kommission sei vollkommen aus der Zeit gefallen.

„Jetzt ist nicht die Zeit für realitätsferne neue Luftgrenzwerte und Fahrverbote. Die großen Erfolge, die bei der Luftreinhaltung gerade in Deutschland erzielt wurden, scheinen überhaupt keine Rolle zu spielen.

Im Gegenteil sollen neue verschärfte Grenzwerte die erzielten Erfolge obsolet machen. Damit droht, dass eine längst überwunden geglaubte Debatte über Fahrverbote wieder auf den Tisch kommt – mit Klagen, hohen Kosten für Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Frustration der Bürger. Wenn dieser Vorschlag Realität würde, müssten die Kommunen faktisch Verkehr und Industrie verbannen.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, dies zu verhindern. Allerdings kommt der grünen Bundesumweltministerin ein solcher Unterbietungs-

wettbewerb bei den Grenzwerten bestimmt recht. Denn schließlich lässt sich das Ziel eines De-facto-Verbots des Verbrennungsmotors so schneller erreichen. Dass von der FDP kein ernsthafter Widerstand zu erwarten ist, haben sowohl die Entscheidungen zu den CO₂-Flottengrenzwerten als auch zur Zukunft der Kernkraft gezeigt.“

Dabei sei, so Bilger, das Aus für den Verbrennungsmotor, wie er Ende Oktober auf EU-Ebene fixiert worden sei, nicht durchdacht: „Klimaneutrale Mobilität ist wichtig, aber das kann

auch mit dem Verbrennungsmotor funktionieren. Wichtige technologische Optionen wie klimaneutrale E-Fuels oder fortschrittliche Biokraftstoffe werden von der europäischen Ebene nach wie vor politisch ausgeschlossen. Die Entscheidung widerspricht klar der Behauptung von Bundesverkehrsminister Wissing vom Juni, nach der auf Druck der FDP ein

Verbrenner-Verbot vom Tisch sei. Übrig geblieben von ihrem Bemühen ist bislang nicht mehr als ein unverbindlicher Prüfauftrag.

Wenn Europa jetzt alles auf die Karte Elektromobilität setzt, dann führt das zu neuen Importabhängigkeiten, gerade bei den Rohstoffen für Batterien. Daher ist der unverbindliche Prüfauftrag für E-Fuels unzurei-

chend. Europa wird in einigen Jahren feststellen, dass die Verengung nur auf Elektromobilität ein Fehler war. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die EU E-Fuels und Biokraftstoffe als klimafreundliche Alternative forciert. Es ist absolut unverständlich, dass SPD und Grüne den riskanten Kurs der EU vollkommen vorbehaltlos unterstützen.“

Wir müssen Wolfsbestände regulieren

Kurskorrektur wegen steigender Population ist zwingend

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in einem Schreiben an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Ende November 2022 darauf hingewiesen, dass die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) Spielräume für die Mitgliedstaaten eröffne, um auf wachsende Wolfsbestände zu reagieren. Die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anja Weisgerber und der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion Klaus Mack fordern die Bundesregierung auf, die bestehenden Möglichkeiten nunmehr anzuwenden.

Anja Weisgerber: „Das Schreiben von Kommissionspräsidentin von der Leyen ist ein starkes Signal aus Brüssel, dass sie unsere Forderung nach Begrenzung der Wolfsbestände unterstützt. Der Ball liegt nun im Feld der Bundesregierung. Die Zahl der Wölfe nimmt deutlich zu. Die Menschen in bestimmten ländlichen Regionen in Deutschland fühlen sich nicht mehr sicher. Denn immer häufiger verlieren Wölfe ihre natürliche Scheu vor den Menschen und trauen sich näher

an Siedlungen heran. Bundesumweltministerin Lemke darf davor nicht weiter die Augen verschließen. Sie darf die Menschen im ländlichen Raum nicht im Stich lassen.“

Klaus Mack: „Die Bundesregierung muss endlich handeln, um ein gedeihliches Miteinander von Wölfen, Menschen und Weidetieren in unserer Kulturlandschaft zu ermöglichen. Die schwindende Akzeptanz des Wolfes im betroffenen ländlichen Raum macht die Eins-zu-eins-Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht unerlässlich. Denn der Wolf hat sich in Deutschland und anderen europäischen Ländern mittlerweile erfolgreich angesiedelt. Seine Bestände sind nicht gefährdet. Ohne natürliche Feinde kann er sich immer weiter ausbreiten. Daher wäre es sachgerecht, seinen Schutzstatus anzupassen.“

Das Bundesamt für Naturschutz hat am 28. November 2022 mitgeteilt, dass die Zahl der Wölfe in Deutschland weitersteigt und nun insgesamt 1.100 Tiere nachgewiesen sind.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Steffen Bilger hält es daher für dringend angezeigt, „dass Deutschland auf die stark steigenden Wolfzahlen reagiert. Der Wolf ist längst bei uns angekommen. Wolfsrisse gefährden die Existenz vieler Weidetierhalter. Wölfe brauchen deshalb weniger Artenschutz. Ihre Einstufung als streng geschützte Art im Bundesnaturschutzgesetz hat mit der Realität nichts mehr zu tun. Das sollte auch endlich Bundesumweltministerin Lemke einsehen und entsprechend handeln.“

Klaus Mack abschließend: „Dass es auch auf europäischer Ebene ein Umdenken gibt, beweist die Resolution des Europaparlaments von Ende November. Auf Initiative der EVP-Fraktion wird die EU-Kommission aufgefordert, den Schutzstatus des Wolfs zu überprüfen. Denn er ist nicht mehr vom Aussterben bedroht. Bundesumweltministerin Lemke kann ihr Nichtstun in Sachen Wolf künftig also nicht mehr mit dem Verweis auf Europa rechtfertigen. Es ist Zeit zu handeln.“

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

